

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Strunkwies" in der Gemeinde Bubach i. O.

1. Allgemeines

In der Gemeinde Bubach steht nicht genügend Baugelände zur Verfügung. Der Gemeinde liegen mehrere Bauanträge vor. Innerhalb der Ortslage verfügt die Gemeinde über eine kleinere gemeindeeigene Fläche, auf der 4 Baugrundstücke ausgewiesen werden können. Der Gemeinderat beschloß, für dieses Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Zuwegung ist mit einer 4,50 m breiten Straße mit einseitigem Bürgersteig von 1,50 m Breite vorgesehen. Als Zuwegung zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken wird ein 3 m breiter Feldweg angelegt. Die Wasserversorgung kann ohne Schwierigkeiten durch das vorhandene Ortsnetz erfolgen. Die Abwasserleitungen werden an das vorhandene Ortsnetz angeschlossen. Die Stromversorgung wird durch die Pfalzwerke gesichert.

2. Kosten für Grunderwerb und Erschließung

2.1 Kosten für Grunderwerb				entfällt
2.2 Straßenbaukosten	Länge	Breite	DM/m	
Straße	45 m	4,50 m	250,--	11.250,-- DM
"	30 m	3,00 m	200,--	6.000,-- DM
Feldweg	35 m	3,00 m	150,--	5.250,-- DM
Kanal	70 m		150,--	10.500,-- DM
Wasserleitung	70 m		75,--	5.250,-- DM
Strom	50 m		35,--	1.750,-- DM
			zus.	40.000,-- DM
				=====

Aufgestellt:

St. Wendel, den 13. Juli 1971

Kreisbauamt:
I. A.

Wionix

Kreisbauamtsrat